

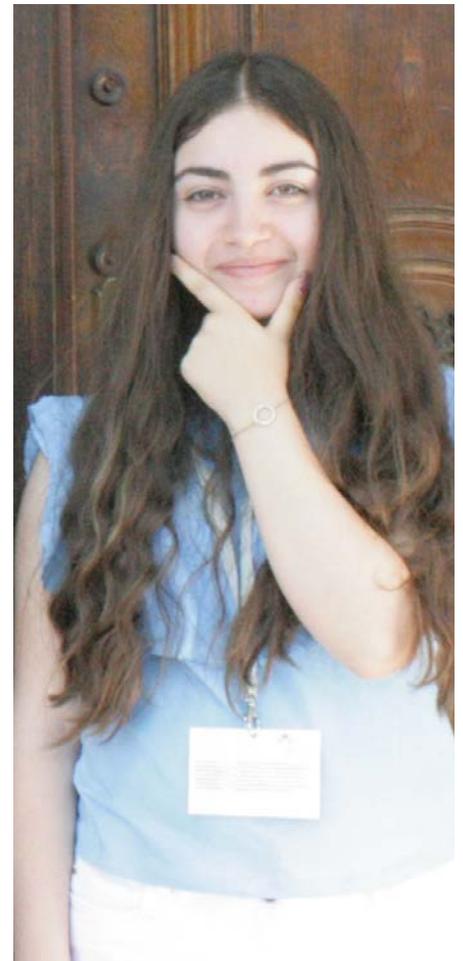
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe September 2016

SEI WÄHLERISCH!



THEMA:

ParlamentarierInnen beantworten wichtige Fragen S. 2

WAS BEDEUTET...?

Verbotsgesetz, Meinungsfreiheit, Verfassung, Menschenrechte SchülerInnen erklären! S. 14

MEINE MEINUNG!

Meinungsfreiheit, Diskriminierung, Bürgerinitiative SchülerInnen kommentieren S. 10

INFORMATION

DURCHSCHAUT!

Wie Informationen verändert werden können S. 18



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

freie Wahlen sind die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft und bedeuten: Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie. Europaweit dürfen allein in Österreich die Jugendlichen bereits im Alter von 16 Jahren wählen. Daher ist es ein wichtiges Zeichen und Signal, dass sich die Teilnehmenden unserer Workshops

aktiv eigenes politisches Wissen erarbeiten und damit möglichst früh die Kompetenz erwerben, eigenständig politisch zu urteilen. Wer früh lernt, sich mit demokratischen Abläufen auseinander zu setzen, der nutzt auch später sein Wahlrecht und bestimmt aktiv auf diese Weise auch politische Entscheidungsprozesse mit. Verschiedene Beiträge dieser Ausgabe „Wählen – wie und warum?“ oder „Jugend in der Politik“ zeigen einmal mehr, wie differenziert, interessiert und offen sich Kinder und Jugendliche den Themen Demokratie, Wahlen und Mitbestimmung nähern und

dabei dezidiert festhalten „man sollte in der Politik mehr Bezug zu uns herstellen!“. Im Zentrum dieser Ausgabe stehen dabei das Amt des/der BundespräsidentIn und was einen „gute/n“ BundespräsidentIn ausmacht, ebenso wie ein Vergleich von „Wahlvorbereitungen früher und heute“ oder die Beantwortung der Grundsatzfrage „Meinungsfreiheit – wozu?“. Dieses engagierte Interesse gilt es zu fördern, denn Kinder und Jugendliche sind die DemokratInnen von morgen. Lesen Sie selbst, warum „wählerisch“ sein, nicht früh genug unterstützt und gefördert werden kann.

WÄHLEN - WIE UND WARUM?

Moritz (13), Bora (14), Lorenz (14), Karin (13) und Desiree (15)

Unsere Gruppe hat sich damit beschäftigt, wie man sich auf eine Wahl vorbereiten kann. Dazu haben wir auch zwei Abgeordnete zum Nationalrat befragt.

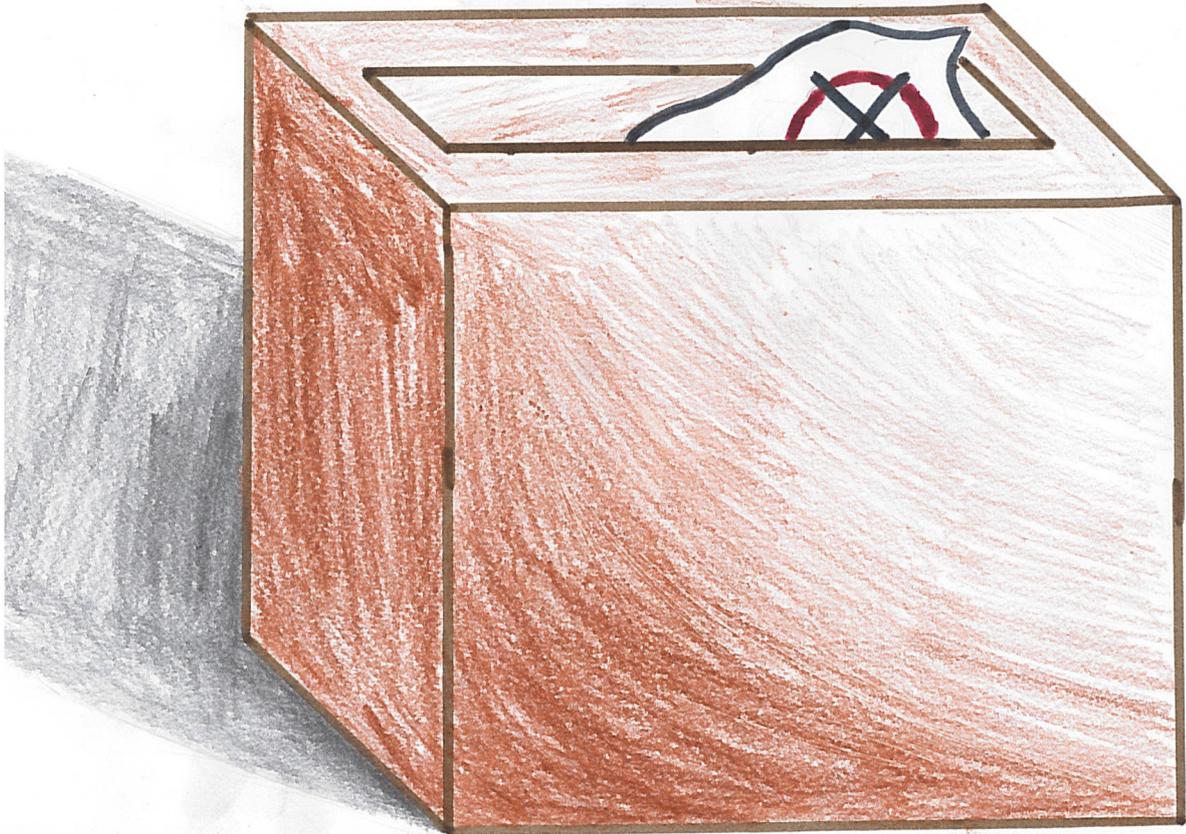
In einer Demokratie wie Österreich kann das Volk mitbestimmen. Die Voraussetzungen dafür sind, dass man 16 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

Wählen bedeutet, dass man mitbestimmt und Interesse zeigt. Vor 2007 durfte man erst ab 18 Jahren wählen. Seit man ab 16 wählen darf, gibt es mehr WählerInnen und dadurch mehr Stimmen. Unsere Gruppe findet es gut, dass man ab 16 Jahren wählen kann, weil man somit seinen Teil zur Demokratie beitragen kann. Man kann sich auf eine Wahl vorbereiten, indem man sich in den Medien über die verschiedenen Parteien informiert. Im Interview erfahren wir dann noch

mehr darüber. Es gibt verschiedene Wahlen, wie zum Beispiel die Bundespräsidentenwahl, die Nationalratswahl oder die Landtagswahl. Ganz aktuell ist die Wiederholung der Stichwahl des Bundespräsidenten. Es gibt allerdings nicht nur die „großen politischen

Wahlen“, sondern auch „kleinere Wahlen im Alltag“, wie z.B. die KlassensprecherInnenwahl oder die Mannschaftswahl im Sport. Seine Stimme abgeben kann man in Wahllokalen, das sind zum Beispiel Gemeindeämter, Schulen oder Kindergärten.





Jetzt folgt ein Interview mit den Abgeordneten Claudia Gamon und Hermann Gahr.

Frage an Frau Gamon: Wie kann man sich als Jugendlicher auf eine Wahl vorbereiten?

Claudia Gamon: Es ist wichtig, sich ein eigenes Bild zu machen. Es finden sich Informationen im Internet, Facebook, Zeitung usw. Es gibt ebenso Vereine, die den Jugendlichen zeigen, wie Wahlen funktionieren. Ich finde, man sollte sich bewusst machen, was einem selbst wichtig ist: Man soll die Politik und die PolitikerInnen zwischen den Wahlgängen verfolgen und schauen, wie sie sich zwischen den einzelnen Wahlen verhalten.

Frage an Hermann Gahr: Was sind Gründe dafür, dass man

in manchen Ländern nicht frei wählen darf?

Hermann Gahr: Es gibt verschiedene Regierungsformen, zum Beispiel eine Diktatur, wo die Macht in einer Hand liegt. Ich wünsche mir Demokratie

auf der ganzen Welt. Das Volk entscheidet in einer Demokratie mit, somit geht das Recht auch vom Volk aus. Es ist für mich manches unerklärlich, was in der Welt an Fragwürdigem passiert.



JUGEND IN DER POLITIK

Lina (15), Melissa (14), Nohadra (14) und Hans-Peter (15)



Ich finde, man sollte in der Politik mehr Bezug zu uns herstellen.

Meiner Meinung nach sollte man Texte über Politik leichter formulieren.

SchülerInnen sollen im Unterricht mehr eingebunden werden, wenn politische Themen behandelt werden.

In diesem Artikel erklären wir euch, was wir als Jugendliche über die Politik denken und erklären, was man machen kann, damit sich Kinder und Jugendliche mehr für Politik interessieren.

Kinder und Jugendliche sind wichtig für die Politik, weil sie in der Zukunft die Entscheidungen treffen werden. Sie sind die nächste Generation von WählerInnen. Jedoch interessieren sich leider nicht alle Kinder und Jugendliche für die Politik. Wir denken, das liegt daran, dass manche Themen für viele zu kompliziert formuliert werden.

Wir haben zwei PolitikerInnen aus dem Parlament, Claudia Gamon, Abgeordnete zum Nationalrat und Gottfried Kneifel, Mitglied des Bundesrates, zu diesem Thema befragt und folgende Antworten bekommen: Sie meinten, dass Kinder und Jugendliche als die EntscheidungsträgerInnen von morgen sich für die Politik interessieren und auch in der Schule intensiver darüber lernen sollten. Sie sind auch der Meinung, dass junge Menschen mehr in die Politik mit eingebunden werden müssen, besonders bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen. Ein Interview mit PassantInnen verschaffte uns einen Überblick, was deren Meinung ist, wie Kinder und Jugendliche Politik besser verstehen können. Die

Interviewten meinten, wir sollen uns informieren, uns in der Schule damit beschäftigen und Angebote wie die Demokratiewerkstatt nutzen! Die PassantInnen meinten auch, gebe es mehr junge PolitikerInnen, dann würde es für uns interessanter. Wir denken, eine Möglichkeit, Politik spannender zu machen, ist, sie zum Alltagsthema zu machen. Man sollte Politik verstärkt in der Schule behandeln und auch zu Hause mehr darüber reden. Wir finden es wichtig, dass die PolitikerInnen politische Handlungen stärker in persönlichen Bezug zu Kindern und Jugendlichen setzen. Auch wir Jugendliche können etwas beitragen, um Politik besser zu verstehen: Wir können uns darüber informieren und nachfragen.



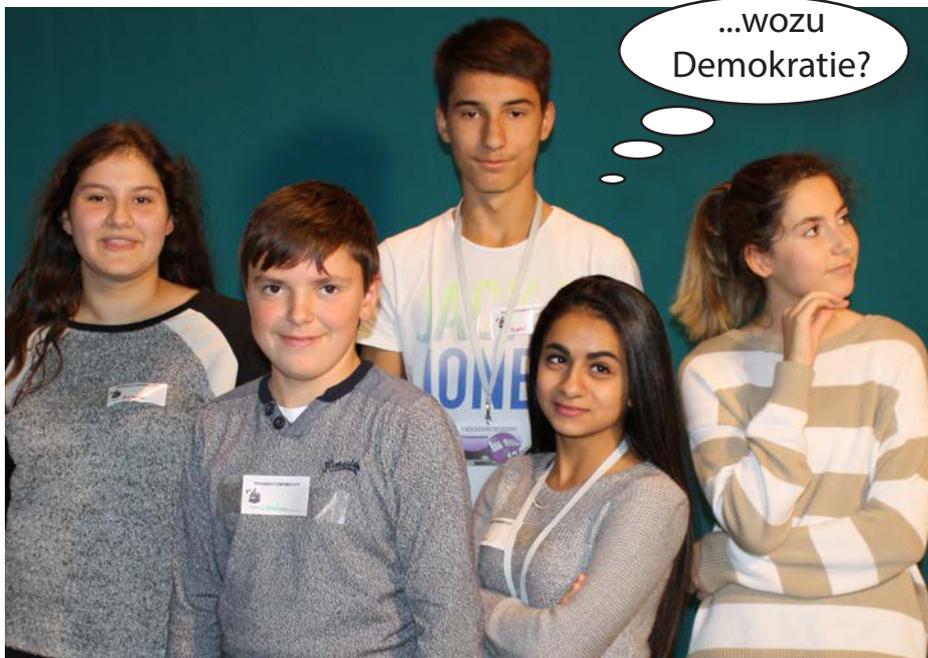
DEMOKRATIE

Christian (14), Aysenur (14), Aleks (14), Jovana (14) und Melanie (15)

In unserem Artikel geht es um unsere Demokratie.

Was bedeutet Demokratie? Jeder Mensch hat die gleichen Rechte. Demokratie ist das Gegenteil von Diktatur. Demokratie bedeutet, dass für jede/n Meinungsfreiheit gilt, Diktatur jedoch bedeutet, dass man seine Meinung nur eingeschränkt äußern kann. In der Demokratie entscheiden viele Menschen und in der Diktatur ein/e DiktatorIn alleine. Im Parlament sitzen Menschen, die gewählt wurden, um Gesetze zu bestimmen. Alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen haben das Recht, ab 16 zu wählen. Heute waren die beiden gewählten Abgeordneten Walter Schopf und Georg Willi bei uns.

Im Interview mit den Politikern, Walter Schopf und Georg Willi: Jugendliche sollen ab 14 noch nicht wählen, da sie noch nicht bereit dafür sind. Die Abgeordneten waren der Meinung, dass man



Diese eine Frage...

ab 16 bereit für die Wahl ist. Auf die Frage „Was könnten wir für die Demokratie tun?“, gab Herr Schopf die Antwort, unbedingt wählen gehen!

Herr Willi meinte, damit hat man auch Einfluss, Entscheidungen für Österreich mitzubestimmen. Auf die Frage, was die Politiker für die Demokratie tun, bekamen wir

von Herrn Willi die Antwort, dass er jeden Tag Mails mit Wünschen von den Menschen bekommt, die sie im Parlament diskutieren.

Wir als SchülerInnen finden es wichtig, sich selber eine Meinung zu bilden. Wir lassen uns das sicher nicht verbieten!



DIE FRAU ALS WÄHLERIN

Benni (14), Sascha (14) und Viki (14)

Vor 1918



Nach 1918



Heute ist es selbstverständlich, dass Frauen wählen gehen dürfen, aber es war nicht immer so.

In Österreich erhielten Frauen und Männer das allgemeine Wahlrecht ab November 1918 (nur bestimmte Männer durften bereits ab 1907 ihr Wahlrecht nutzen). Das Wahlrecht wurde mit der Verordnung über die Wahlen vom 30. November 1918 gesetzlich fixiert. Zu dieser Zeit musste man mindestens 21 Jahre alt und österreichische/r Staatsbürger/in sein, um zu wählen. Am 16. Februar 1919 fand die erste Nationalratswahl statt mit einer Beteiligung der Frauen von 82,10 % und jener der Männer von 86,97 %. So hoch ist die Wahlbeteiligung selten gewesen! Da es ungewiss war, wie Frauen wählen würden, mussten sich die Parteien überlegen, wie

sie sie von ihrer Partei überzeugen konnten. Daraufhin gestalteten sie Wahlwerbung in Form von Flugblättern und Plakaten. Von diesem Zeitpunkt an fokussierten sich die Parteien vor allem auf Frauen bei der Wahlwerbung. Wie man sieht, hat sich über die Jahre das Wahlrecht verändert. Wahlen müssen heute allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. 2007 wurde das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Heutzutage kann man in Österreich zum Beispiel bei folgenden Wahlen teilnehmen: Gemeinderatswahlen, Landtagswahlen, Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen und Europawahlen.



Meiner Meinung nach sollte jede/r sein/ihr Wahlrecht nutzen, da nicht jedes Land eine Demokratie ist.

Alle sollten wählen gehen, weil alle das gleiche Recht haben!

Es besteht zwar keine Wahlpflicht, aber als Nicht-Wähler/in sollte man sich nicht über das Wahlergebnis ärgern.

WAHLVORBEREITUNGEN FRÜHER VS. HEUTE

Daniela (14), Isabell (14), Sascha (13), Andreas (13), Fabian (13) und Luka (13)



Hallo, bei unserem Artikel! Es geht um Wahlvorbereitungen früher vs. heute.

Im Parlament werden Gesetze für ganz Österreich gemacht. Gesetze sind Regeln, welche eingehalten werden müssen. Abgeordnete, die im Parlament gewählt worden sind, machen die Gesetze. Wir wählen die Leute, die im Parlament arbeiten. Wir dürfen ab unserem 16. Geburtstag wählen. Dazu muss man sich erst einmal informieren, zum Beispiel bei den Eltern, bei den LehrerInnen oder im Internet. Früher konnte man sich nicht im Internet informieren, sondern man musste in der Zeitung nachlesen oder Radio hören. In der Ersten Republik wurden zwischen 24 und 33 verschiedene Zeitungen ausgeliefert. In den Jahren 1934 bis 1938 schrumpfte die Zahl we-

gen der Verbote und der Beurteilungsmaßnahmen auf 18 bis 22 Zeitungen. Es gab viel Propaganda. Man darf aber nicht auf Propaganda reinfallen. Aber was heißt Propaganda überhaupt? Wir erklären es euch.

Was heißt Propaganda?

Propaganda ist einseitige Berichterstattung, welche die Bevölkerung beeinflussen soll. Sie kommt von nicht unabhängigen Medien, die oft von der Regierung kontrolliert werden. Unabhängige Medien sind in demokratischen Staaten aber sehr wichtig, damit es Zugang zu Informationen gibt, die nicht von der Regierung oder von anderen Mächten, zum Beispiel von großen Wirtschaftsunternehmen, kontrolliert werden.



DAS AMT DES/DER BUNDESPRÄSIDENTEN/IN

Jasmine (20), Pascal (19), Vendula (20), Sebastian (18) und Matthias (18)

Wir erzählen euch heute alles rund um das BundespräsidentInnenamt!

Wer ist eigentlich unser/e BundespräsidentIn?

Zunächst fungiert er/sie als Staatsoberhaupt und Vertretung nach außen für Österreich. Gewählt wird unser Oberhaupt alle sechs Jahre vom Volk und kann nur einmal für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt werden. Das heißt, er/sie kann nur maximal zwölf Jahre hintereinander im Amt tätig sein. Im traurigen Fall, dass der/die BundespräsidentIn in seiner/ihrer Amtsperiode verstirbt, kommt es zu einer neuen Wahl. Bis heute gab es in Österreich bereits acht Bundespräsidenten, diese waren nur Männer.

Für die Bundespräsidenten in der Zweiten Republik wurde eine Villa gebaut, die aber 2007 verkauft wurde, da Bundespräsident Heinz Fischer seinen Wohnsitz in der Josefstadt behalten hat. Eine vorzeitige Absetzung ist nur durch eine strafrechtliche Verurteilung oder durch eine Volksabstimmung möglich.



Im oberen Bild zeigen wir ein paar der wichtigsten Aufgaben des/der BundespräsidentIn. Wie bereits beschrieben, finden alle sechs Jahre die Präsidentschaftswahlen statt und dieses Jahr ist es wieder soweit: im Herbst findet die Wiederholung der Stichwahl statt. Erreicht beim ersten Durchgang keiner der KandidInnen über 50 Prozent der Stimmen, gibt es vier Wochen darauf eine Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten Kandida-

tlinnen.

Wenn jemand für die Wahl des BundespräsidentInnenamts kandidieren will, muss er/sie folgende Kriterien erfüllen:

- Am Tag der Wahl muss man das Mindestalter von 35 Jahren erreicht haben.
- Man muss für die Nationalratswahlen wahlberechtigt sein.
- Man braucht die österreichische Staatsbürgerschaft.



Wir haben einen alternativen Stimmzettel erstellt und werden diesen kurz vorstellen:

Bei sechs Kandidaten gibt es ein 1-6 Punktsystem. Jede Zahl kann nur einmal vergeben werden. 6 Punkte gibt man dem Kandidaten/ der Kandidatin die/den man bevorzugt und 1 Punkt dem, den man am wenigsten will.

Unserer Meinung nach, sollte:

- der/die BundespräsidentIn eine starke Persönlichkeit besitzen
- in der Lage sein, unser Land zu vertreten
- eine neutrale Einstellung gegenüber den Parteien haben
- und sinngemäß Demokratie und deren Grundlagen „EINHALTEN“.

STIMMZETTEL	
Imogenad Griss	① ② ③ ④ ⑤ ⑥
Narbert Hafer	① ② ③ ④ ⑤ ⑥
Rudolf Hundstorfer	① ② ③ ④ ⑤ ⑥
Andreas Khal	① ② ③ ④ ⑤ ⑥
Richard Susner	① ② ③ ④ ⑤ ⑥
Van der Bellen	① ② ③ ④ ⑤ ⑥

UNSERE GÄSTE IM SEPTEMBER 2016



Gertrude Brinek
(Volksanwältin)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Claudia Angela Gamon
(NEOS)



Inge Posch-Gruska
(SPÖ)



Doris Stolz
(EU-Expertin)

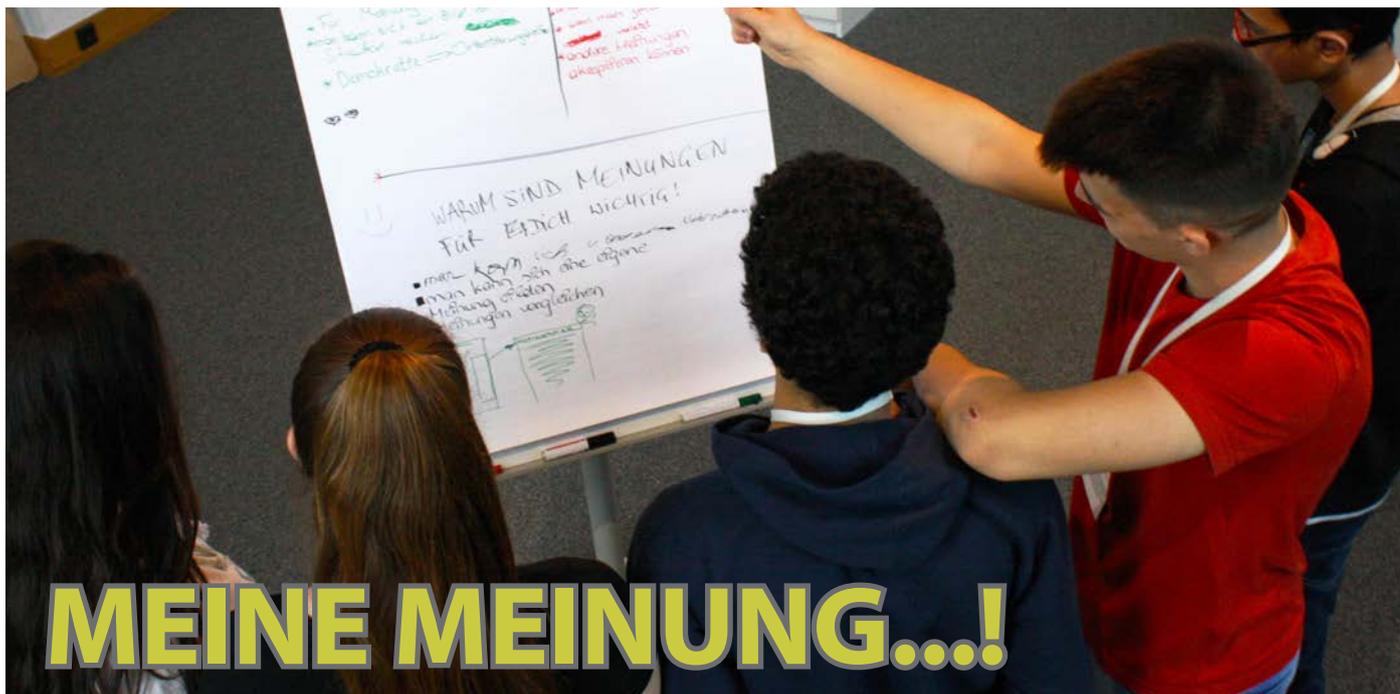


Christoph Vavrik
(NEOS)



Ingrid Winkler
(SPÖ)

Änderungen bis 13. September 2016 wurden berücksichtigt.



MEINUNGSFREIHEIT? - WOZU?

Pero (15), Momo (15), Masud (14), Lena (14) und Kristina (14)

In unserem Artikel schreiben wir über Meinungsfreiheit.

Dazu haben wir uns mit drei verschiedenen Fragen auseinandergesetzt.

Warum ist eine eigene Meinung wichtig?

Liest man mehrere Meinungen zu einem Thema in den Medien, kann man sich leichter ein Bild von einer Situation machen oder sich für eine der Meinungen entscheiden bzw. sie mit der eigenen Meinung vergleichen. So hat man eine Orientierungshilfe, wenn man sich zum Beispiel für eine Partei entscheiden möchte. Das wird auch in einer Demokratie als sehr wichtig eingeschätzt.

Wo sind aber die Grenzen der Meinungsfreiheit?

Man sollte es nicht mit dem „Absolutheitsanspruch“ der eigenen Meinung übertreiben und andere Leute damit verletzen. Auch wenn man eine eigene Meinung hat, muss man die Meinung von anderen Leuten akzeptieren.

Warum sind Meinungen für uns wichtig?

Andere Meinungen können die eigene beeinflussen und verändern, weil man sie mit der eigenen vergleicht. Die eigene Meinung ist ein Grund, warum sich viele Menschen voneinander unterscheiden. Verschiedene Meinungen können auch hilfreich sein. Wenn nicht jede oder jeder seine eigene Meinung vertreten darf, wird vielleicht immer das

umgesetzt, was man eigentlich nicht mag.

In Zeitungen kommen immer Kommentare vor. Diese unterscheiden sich von Berichten. Während wir uns mit dem Thema auseinandergesetzt haben, entwickelten auch wir verschiedene Meinungen dazu. Diese haben wir in einem Kommentar zusammengefasst.

Kommentar:

Unsere Meinung zu dem Thema ist eindeutig: Wir sind für Meinungsfreiheit, weil jeder Mensch sich ein anderes Bild zu der selben Situation macht. Nicht alle Leute sind gleich und das ist generell gut so, obwohl es häufig zu Konflikten kommt.

Ein gutes Beispiel ist die Flüchtlingssituation. Zu diesem Thema gibt es sehr viele unterschiedliche Meinungen. Die einen sind für die Aufnahme der Flüchtlinge, und die anderen sind fürs Abschieben. Ebenso halten sich einige aus diesem Konflikt raus und bilden sich keine Meinung dazu bzw. äußern sie sich nicht öffentlich zu dem Thema.

Einige nutzen das Internet, um sich öffentlich zu einem Thema zu äußern, weil das anonym erscheint. In der realen Öffentlichkeit würden sie sich eher nicht zu dem Thema äußern oder sogar eine andere Meinung erfinden, um ihre wirkliche Meinung geheimzuhalten.

MENSCH IST MENSCH!

Christian (13), Esra (13), Fariza (13), Nadja (12), Lisa (12) und Mihajlo (12)



Wir berichten euch über Diskriminierung und Rassismus.

Bei Diskriminierung werden bestimmte Personen oder Gruppen von Personen ausgeschlossen oder benachteiligt. Diskriminierung kann zum Beispiel in der Schule, in der Arbeit oder in der Öffentlichkeit vorkommen. Menschen werden z.B. wegen der Hautfarbe, der Religion, dem Aussehen oder der Kleidung benachteiligt. Es kann auch eine Rolle spielen, ob man arm oder reich, schwach oder stark, Mann oder Frau ist oder welche sexuelle Orientierung man hat. Auch Menschen mit Behinderung sind im täglichen Leben oft benachteiligt.

Rassismus ist eine spezielle Form von Diskriminierung und beruht ursprünglich auf der falschen Annahme, dass es unterschiedliche „Menschenrassen“ gibt, die sich wesentlich unterscheiden.

Fariza erzählt uns, was sie oft erlebt:

„Ich werde wegen meines Kopftuchs diskriminiert und beleidigt. So glauben manche meiner LehrerInnen nicht, dass ich eine eigene Meinung habe und gezwungen werde, das Kopftuch zu tragen, was aber nicht stimmt.“

Jetzt erzählt uns Lisa ihre Geschichte :

„Ich werde wegen meiner dunklen Hautfarbe beleidigt und gemobbt. Sowie letztens auf der Straße, denn da wurde ich beleidigt: „Immer diese Schwarzen!“, und das war nicht nett gemeint. Ich finde, es muss sich was ändern!“

Wir wollen so behandelt werden wie alle anderen Menschen. Wir haben genauso Fähigkeiten, Gefühle, Wünsche und Träume. Mensch ist Mensch!



WAS HEISST BÜRGERINITIATIVE EIGENTLICH?

Fanny (10), Tobias (10), Lolo (11), Maxi (12), Consi (12) und Lucy (8)

Es geht in diesem Artikel um Bürgerinitiativen und wie sie entstanden sind.

Eine Bürgerinitiative ist eine Gruppe von mehreren Personen. Sie setzen sich ein, um ein bestimmtes Vorhaben zu stoppen oder zu betreiben. Sie wollen etwas verbessern und/oder etwas verändern.

Man kann in Österreich online auf der Seite des österreichischen Parlaments Bürgerinitiativen zustimmen. Das sieht so aus:



Parlament.gv.at



Online zustimmen

- > Bürgerinitiativen im Nationalrat
- > Petitionen im Nationalrat
- > Petitionen im Bundesrat

Online zustimmen

- Parlamentskorrespondenz
- Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen
- Anfragen und Beantwortungen
- Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen
- EU-Datenbank
- Beteiligung der BürgerInnen**
- Alle Verhandlungsgegenstände
- Planarsitzungen
- Ausschüsse
- Untersuchungsausschüsse
- Parlamentarische Enqueten und Enquete-Kommissionen
- Stenographische Protokolle
- Budget-Analysen
- Termine

Beteiligung der BürgerInnen

Nationalrat Bundesrat
 Zeitraum: seit 29.10.2013: XXV. Gesetzgebungsperiode
 Nur anzeigen von: Bürgerinitiativen
 Alle Zustimmung möglich
 Suchbegriff für Betreff/Kurztitel:

Zurücksetzen Anzeigen

15 Ergebnisse

Aktualisierung	Art	Betreff mit Icons	Nr.	Status
02.03.2016	BI	Fakten helfen! Einführung einer bundesweiten anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und Erforschung der Gründe/Motive dafür Zustimmung möglich	69/BI	
02.03.2016	BI	Errichtung und Finanzierung eines Grabmals für die	73/BI	

Meine Lesezeichen (0)

Online zustimmen

- > Bürgerinitiativen im NR
- > Petitionen im NR
- > Petitionen im BR

Beteiligung der BürgerInnen

Allgemeine Informationen zu den verschiedenen Formen der BürgerInnenbeteiligung finden Sie im Menüpunkt "Parlament erklärt". [Mehr](#)

Abstimmungen

Ich finde es gut, dass ich mitbestimmen darf! ;)



Auslöser für das Entstehen von Bürgerinitiativen sind zum Beispiel Probleme des Wirtschaftswachstums und daraus folgende Umweltbelastungen. Eine Bürgerinitiative ist eine von der Bevölkerung gebildete Interessensvereinigung. Viele Bürgerinitiativen beschränken sich auf Sachprobleme. Wir haben uns überlegt, dass wir uns für den Schutz der Wälder einsetzen würden. Das gab es in der Vergangenheit bereits. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde z.B. in Deutschland von 500 Personen eine Bürgerinitiative zum Schutz der Wälder gegründet. Sie nannte sich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wälder (SDW).

haben sich die Menschen in den ostdeutschen Bundesländern als Reaktion auf neue Konflikte zahlreiche neue Bürgerinitiativen einfallen lassen.

Wie sind Bürgerinitiativen entstanden?

In den 1970-er Jahren entwickelte sich in Deutschland die Bürgerinitiative. In den 1990-er Jahren

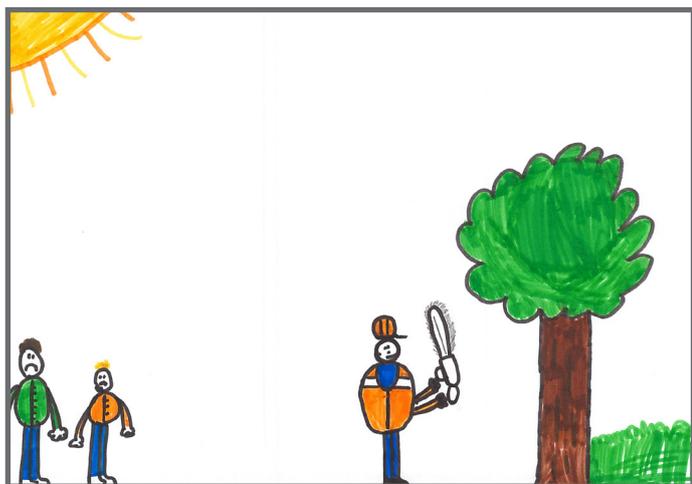
Unser Land

Unser Land besteht aus 48 Prozent Wald. Das sind 4 Mio. von 8,4 Mio. Hektar.

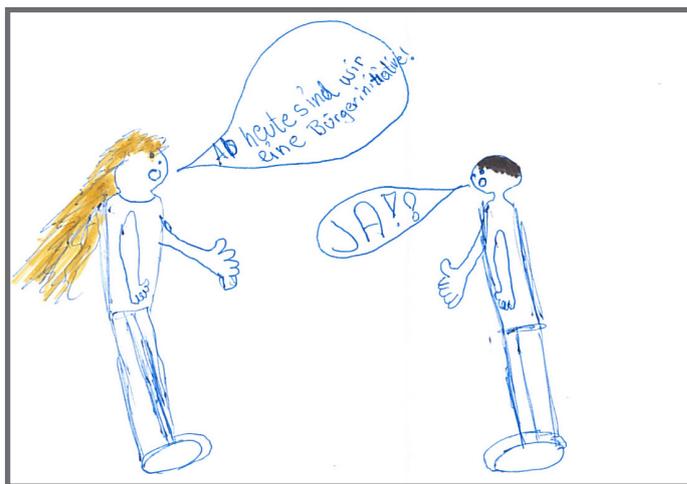
In Wien gibt es Bürgerinitiativen für den Wienerwald.



EIN BEISPIEL FÜR EINE BÜRGERINITIATIVE ZUM SCHUTZ DES WALDES



Der Bauarbeiter fällt ein Stück Wald. Ein paar Menschen schauen zu und sind unglücklich.



Eine kleine Gruppe versammelt sich, um etwas dagegen zu tun. Sie gründen eine Bürgerinitiative.



Sie sammeln in der Stadt Unterschriften zur Unterstützung der Bürgerinitiative.



Sie geben die Unterschriften dem Bürgermeister. Jetzt heißt es auf die Entscheidung warten.



VERFASSUNG

Julia (13), Peter (12), Nathalie (12), Matej (13), Marlene (12) und Matthias (14)

Grundgesetze Österreichs

Die Verfassung ist für das Land Österreich so etwas wie die Grundmauer oder der Plan eines Hauses. Die Bundesverfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Auf diesen Grundmauern bauen alle Gesetze auf. In der Verfassung steht genau, wie der Staat aufgebaut ist, und was der/die Bundespräsident/in, die Bundesregierung und die Gerichte machen dürfen und machen müssen. Andere Gesetze dürfen der Verfassung nicht widersprechen.



Es ist wichtig, dass es die Grundgesetze gibt, da es sonst zu Unstimmigkeiten kommt,...

Ein Interview mit der österreichischen Verfassung

Reporter: Wer hat dich verfasst?

Verfassung: Mich hat Hans Kelsen verfasst. Das war im Jahr 1920. Er war ein Jurist und Rechtsgelehrter.

Reporter: Kannst du verändert werden?

Verfassung: Wenn es größere Änderungen geben soll, dann müssen alle Bürger und Bürgerinnen in einer Volksabstimmung, und nicht „bloß“ das Parlament, darüber entscheiden. Wenn die

Verfassung vom Parlament geändert wird, müssen 2/3 der Abgeordneten dafür sein.

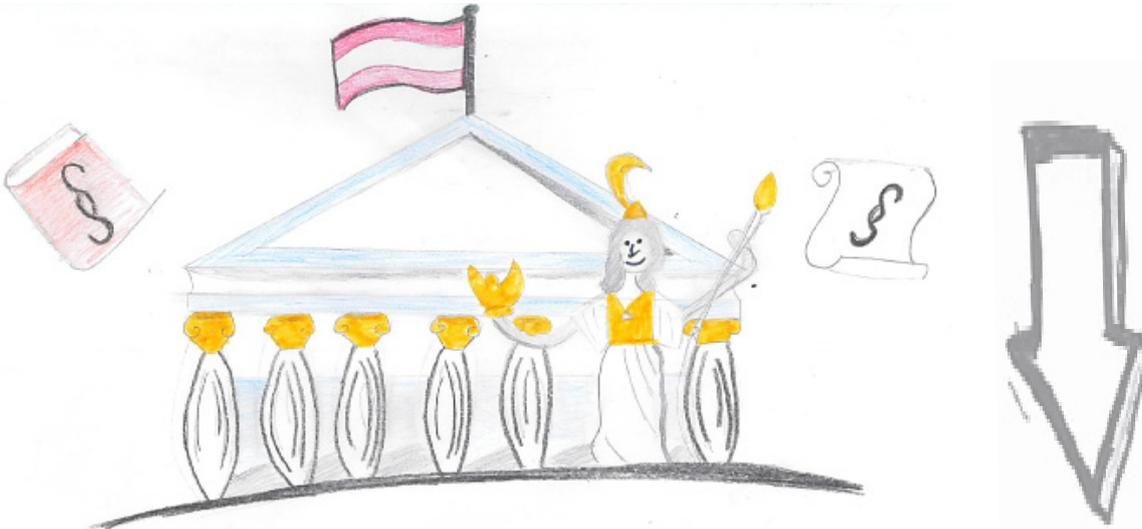
Reporter: Österreich hat eine demokratische Verfassung, was heißt das?

Verfassung: Die Leute können manchmal auch selber mitbestimmen. Die Wähler/Innen bestimmen, wer ihre Interessen im Staat vertritt und sie kontrollieren die von ihnen gewählten Vertreter/innen.

Reporter: DANKE, dass du dir Zeit genommen hast für das Gespräch!

GESETZE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Pia (12), Zoe (12), Simon (12), Adrian (13) und Vanessa (13)



Bevor du den Artikel liest, check unsere INFOBOX!

Bei uns geht es heute um das Verbotsgesetz und die Volksgerichte.

Verbotsgesetz

Das Verbotsgesetz ist ein österreichisches Bundesverfassungsgesetz, mit dem die NSDAP nach 1945 verboten und die so genannte „Entnazifizierung“ in Österreich gesetzlich geregelt wurde. Mit „Entnazifizierung“ werden Maßnahmen gegen nationalsozialistisches Denken und ehemalige Nazis bezeichnet. Das Gesetz wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg am 8. Mai 1945 von der provisorischen Staatsregierung beschlossen. Das Gesetz enthält 29 Paragraphen, die in sechs Artikel eingeteilt sind.

Das Parlament besteht aus zwei Kammern, National- und Bundesrat. Diese bestimmen gemeinsam die Gesetze. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Alle fünf Jahre werden diese von den österreichischen StaatsbürgerInnen über 16 Jahre gewählt. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern, die von den Landtagen der Bundesländer gewählt werden.

Im Jahr 1947 wurde das Gesetz abgeändert und in „Verbotsgesetz 1947“ umbenannt. Die bisher letzte Änderung fand im Jahr 1992 statt. Heute ist nur noch ein Teil des Verbotsgesetzes gültig. Dieses Gesetz benötigte man, damit die Nazis nicht erneut an die Macht kommen. Heute verbietet es z.B. Hakenkreuzschmierereien oder den Hitlergruß.

Volksgerichte

Die Volksgerichte waren außerordentliche Gerichtshöfe, die in Österreich nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 bis 1955 zur Verfolgung von NS-Verbrechen eingerichtet wurden. Eines der wichtigsten Anliegen war somit die Bestrafung von NS-Verbrechen, die durch so genannte Volksgerichte erfolgen sollte. Deren Bezeichnung lehnte die neue Regierung bewusst an die nationalsozialistischen Volksgerichtshöfe an, um mit dieser ähnlichen Namensgebung eine ähnlich strenge Vorgangsweise gegen NationalsozialistInnen anzuzeigen.



DIE MEINUNGSFREIHEIT

Ivica (14), Linus (14), David (13), Sophia (14) und Rüveyda (15)

Um die eigene Meinung bilden zu können, sollte man sich zuerst in den Medien informieren.

Medien sind Fernsehen, Internet, Radio und Zeitung: Sie liefern uns Informationen. Diese Informationen sollte man überdenken, vielleicht auch darüber reden, z.B. mit Freunden oder Familie. So sammelt man neue Eindrücke zum Thema. In Österreich gilt die Pressefreiheit. Das bedeutet, dass die Presse frei über alles berichten, aber dabei niemanden beleidigen darf. Pressefreiheit und Meinungsfreiheit sind ein Zeichen der Demokratie. Das Gegenteil von Pressefreiheit ist Zensur. Die

Meinungsfreiheit hat auch ihre Grenzen, denn leider wird sie oft missverstanden. Andere Rechte, wie z.B. Menschenrechte, sollten eingehalten werden, deshalb macht es Sinn, die Meinungsfreiheit etwas einzuschränken. Man darf eben nicht alles sagen, was man sich denkt! Wir machen heute eine Umfrage auf der Straße mit folgenden Fragen: „Warum ist es für eine Demokratie wichtig, dass die Vielfalt an Meinungen gefördert wird?“, „Warum ist es gleichzeitig genauso wichtig, dass Meinungsfreiheit nicht grenzenlos ist?“

Durch viele verschiedene Meinungen gibt es kein engstirniges Denken und das ist wichtig, um seinen Horizont zu erweitern!



Nur durch möglichst viele Meinungen kann man sich durch viele „Für und Wider“ eine eigene Meinung bilden!



Es muss auch Grenzen geben, weil die Freiheit eines Menschen dort aufhört, wo die Freiheit des anderen beginnt!

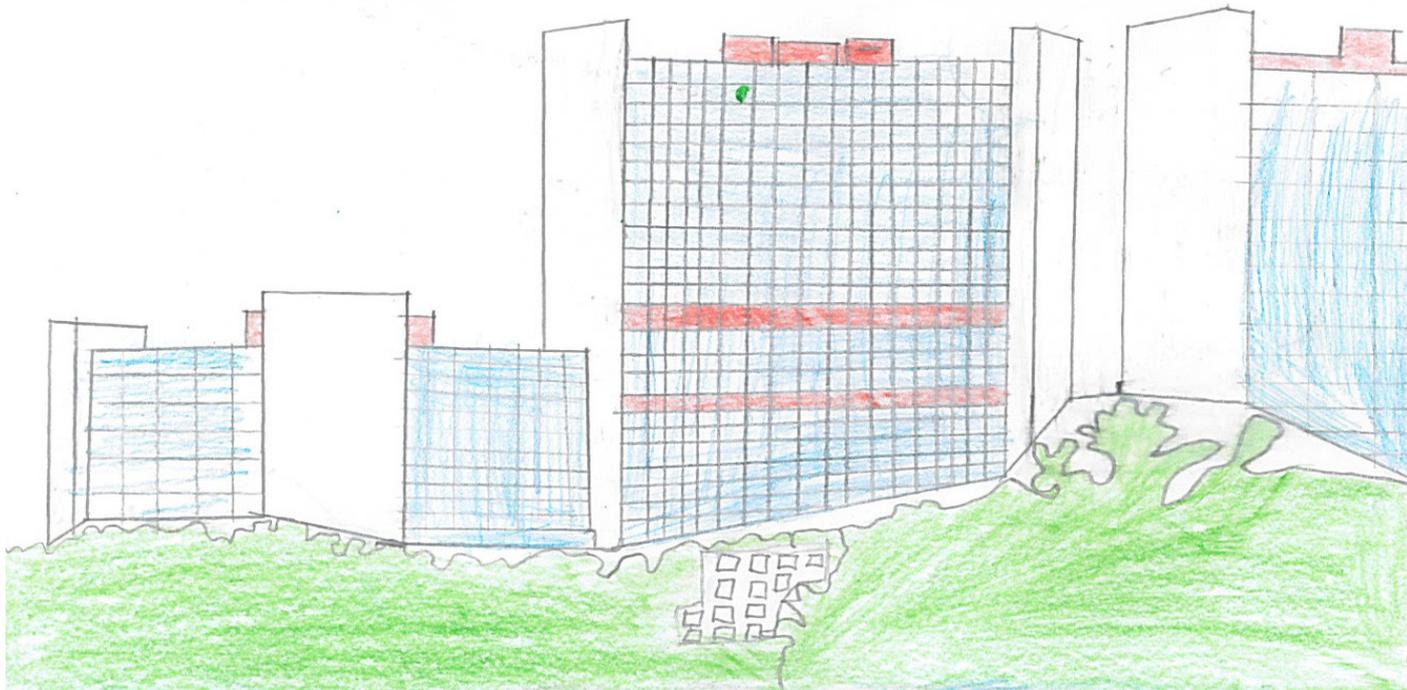


Wir finden, jede/r kann seine eigene Meinung sagen, denn jede/r Mensch ist ein freier Mensch und darf sagen, was er will! Beleidigungen und Beschimpfungen sind aber zu viel!



WIE ENTSTANDEN DIE MENSCHENRECHTE?

Filip (13), Gezim (12), Duygu (12) und Dilay (12)



Das ist die UNO-City. Wien ist einer von vier Amtssitzen der Vereinten Nationen. Hier arbeiten zirka 4.000 Leute aus mehr als 100 Ländern. Ungefähr zwei Drittel sind aus Österreich.

Die **Verfassung** ist wie die Grundmauer eines Hauses. Alle Gesetze bauen auf diesen Grundmauern auf. Dort steht, wie der Staat aufgebaut ist und welche Rechte es gibt. In der Verfassung steht auch, welche Farbe ein Wappen haben soll oder welche Sprachen gesprochen werden. Es ist schwer, die Verfassung zu ändern, weil darin die wichtigsten Gesetze stehen. Deswegen braucht man dafür 2/3 der Stimmen im Nationalrat. Auch die Menschenrechte stehen in der österreichischen Verfassung.

Erklärung der Menschenrechte wurde von der UNO im Jahr 1948 verkündet. „Kein Mensch darf der Folter oder grausamer Behandlungen oder Strafe unterworfen werden.“

Am 20. November 1989 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft gesetzt. Kinder haben das Recht auf sauberes Wasser, Nahrung, medizinische Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen. Wir finden diese Rechte wichtig.

Jetzt erzählen wir euch mehr über die UNO und erklären, wie die Menschenrechte entstanden sind. Vor circa 250 Jahren ging es den Menschen nicht sehr gut (z.B. wegen vieler Kriege). Man hatte die Idee, die Menschenrechte in nationale Verfassungen aufzunehmen. Im Jahre 1789 machte Frankreich den Anfang („Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“).

UNO ist die Abkürzung von „Die Organisation der Vereinten Nationen.“ Zu den Aufgaben zählen die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und vieles mehr. Die

Unsere Großeltern gingen zur Schule, als 1948 die Menschenrechte von der UNO festgelegt wurden.





IM INTERNET UNTERWEGS

Derya (13), Emela (13), Jacky (15) und Ardian (12)

In diesem Artikel geht es darum, wie man richtig im Internet surft, und welche Gefahren im Netz lauern.

Viele Leute sind im Internet unterwegs und nützen z.B. Youtube (Videos anschauen und hochladen, bewerten, teilen und kommentieren), Facebook (Soziale Medien - chatten, posten, kommentieren, teilen, bewerten), Wikipedia (Online-Lexikon) und Google (bekannteste Suchmaschine).

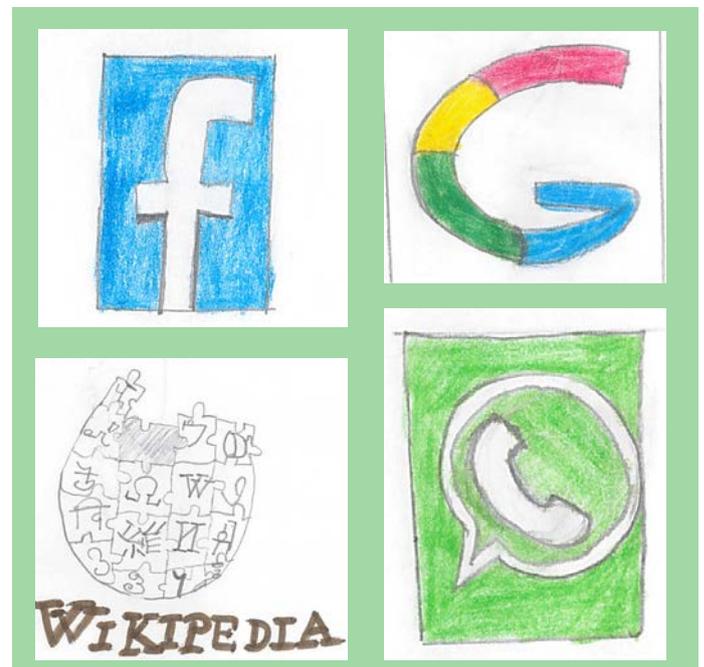
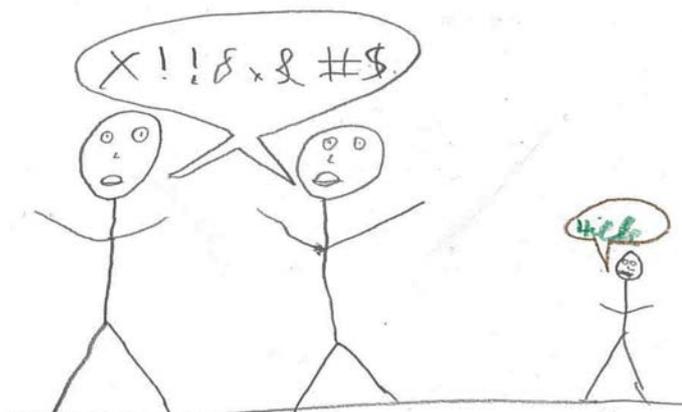
Für die Benutzung mancher Webseiten braucht man einen Account. Dafür muss man z.B. E-Mail-Adresse, Passwort, Benutzername und Geburtsdatum angeben. Achtung: Selbst wenn man nicht die richtigen eigenen Personendaten angibt, ist man nicht unbedingt anonym! Außerdem muss man auch die AGBs (allgemeine Geschäftsbedingungen) lesen und ihnen zustimmen. AGBs sind bindende Verträge, welche die Nutzung regeln.

Etwas zu kommentieren, ist eigentlich eine „nette“ Funktion, kann aber auch problematisch sein, z.B.

wenn dadurch Mobbing, Rufschädigung, Bedrohung und Hetze möglich werden. „Flüchtlinge klauen unsere Jobs“, „Frauen geben das ganze Geld für Schuhe aus“, sind Vorurteile, die so leicht in die Welt gesetzt werden können.

Durch „Liken und Teilen“ werden diese Gerüchte schneller verbreitet. Je öfter man davon hört, umso eher glaubt man es! Wir können etwas dagegen tun, wenn wir so etwas im Internet finden, z.B. ignorieren, blockieren, melden (z.B. Plattform oder sogar bei der Polizei), eigene Meinung posten bzw. dagegen reden.

Wenn man sich für andere einsetzt, kann man Mobbing bekämpfen.



MEDIEN IN DER DEMOKRATIE

Jan (14), Rosa (14), Emre (13), Basti (13) und Leyla (15)

Wir haben uns Gedanken über Demokratie in Zusammenhang mit Medien gemacht.

Was bedeutet Demokratie?

Es gibt Meinungsfreiheit, ein Wahlrecht, Pressefreiheit und Menschenrechte. Das bedeutet, man kann seine Meinung frei äußern, auch die Presse darf frei berichten, was vor Wahlen helfen kann. Auch wenn man seine Meinung sagen darf, sollte man niemanden beschimpfen und beleidigen. Demokratie ist nicht selbstverständlich. Man kann zum Beispiel durch Wahlen beeinflussen, ob Demokratie gelebt wird oder nicht.



DIE UMFRAGE

Bei einer Umfrage haben wir PassantInnen gefragt, wie sie zu Medien in der Demokratie stehen. Oft meinten die Befragten, dass sie sich in einer Zeitung, im Fernsehen oder im Internet informieren. Es gab auch einige, die es noch näher beantwortet haben. Da gab es welche, die meinten, dass manche Medien von Parteien beeinflusst werden und es daher nötig ist, sich aus mehreren Quellen zu informieren. Eine Meinunge sollte man sich daher nicht nur aus einer einzigen Zeitung oder Fernsehsendung bilden! Nicht alle der Befragten unterschiedlichen Alters wussten eine Antwort auf unsere Frage. Wir meinen auch, dass Medien für eine Demokratie entscheidend sind, um sich eine eigene Meinung bilden zu können.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 13. September 2016 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2C, NMS Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a, 1100 Wien

3C, Bundesgymnasium Astgasse 3, 1140 Wien

8P, PTS Maiselgasse 1, 1030 Wien

5B, BRG, Henriettenplatz 6, 1150 Wien

4AB, NMS Ehrwald, Schulweg 4, 6632 Ehrwald

4B, NMS II Enns, Hanuschstraße 25, 4470 Enns

2B, NMS Schweglerstraße 2-4, 1150 Wien

3 BÄ, Landesberufsschule Baden, Josef-Kollmann-Straße 1-3, 2500 Baden

4A, BG Maroltingergasse 69-71, 1160 Wien

4A, PMS der PH in Vorarlberg, Liechtensteiner Straße 33-37, 6807 Feldkirch

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des öffentlichen Workshops zum Thema Partizipation am 5.3.16

3AB NMS Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 32, 2491 Neufeld an der Leitha

3B, HS Zwentendorf, Götheplatz 1, 3435 Zwentendorf an der Donau

4B, NMS Zwentendorf, Götheplatz 1, 3435 Zwentendorf an der Donau